

II-567 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.4.1967

285/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S k r i t e k , W o d i c a , M o n d l und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Zuerkennung einer Pension an den im Jahre 1949 wegen Einleitung
eines Volksgerichtsverfahrens gegen ihn nach Argentinien geflüchteten Pol.
Rev.Insp. Leopold Pribitzer.

-.--.-

Gegen den ehemaligen illegalen SS-Hauptscharführer der SS-Standarte
Nr. 89 und Inhaber der Ostmarkmedaille Pol.Rev.Insp. Leopold Pribitzer
wurde im Jahre 1948 beim Volksgericht Linz eine Voruntersuchung nach §§ 8,
10 NS-Gesetz 1947 eingeleitet. Leopold Pribitzer, der gemäß § 17 Abs. 2
NS-Gesetz 1947 als Belasteter registriert war, entzog sich der gericht-
lichen Verfolgung durch Flucht nach Argentinien, wo er auch derzeit noch
seinen ständigen Wohnsitz hat. Er lebt als selbständiger Kaufmann in guten
und gesicherten finanziellen Verhältnissen.

Leopold Pribitzer war während des zweiten Weltkrieges Angehöriger des
Polizeiregimentes 28. Gegen dieses Regiment wurde in der Bundesrepublik
Deutschland ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet und die Aufstellung
einer Kartei für dessen Angehörige veranlaßt, da dieses Regiment sich an
der Liquidierung der jüdischen Bevölkerung in der Ukraine beteiligt hat.

Nunmehr hat Leopold Pribitzer einen Antrag auf Zuerkennung einer
Pension beim Bundesministerium für Inneres gestellt. Nach Ihren eigenen
Angaben bei einer Pressekonferenz soll dieser Antrag in der zweiten Hälfte
1966 positiv erledigt worden sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren für die Zuerkennung einer Pension an Leopold
Pribitzer durch das Bundesministerium für Inneres maßgebend, und wann bzw.
nach welchen Bestimmungen wurde über diesen Pensionsanspruch entschieden?
- 2) Welche Dienstzeiten und welche Verwendungsgruppe wurde zur Bemessung
des Ruhegenusses herangezogen?
- 3) Wie hoch sind der Ruhegenuß und etwaige Nachzahlungen?

285/J

- 2 -

4) War Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, bzw. Ihrem Ministerium bei der Zuerkennung der Pension der Umstand bekannt, daß Leopold Pribitzer Angehöriger des Polizeiregimentes 28 war und daß gegen dieses in der Bundesrepublik Deutschland eine Voruntersuchung wegen Mitwirkung an der Liquidierung der jüdischen Bevölkerung in der Ukraine während des zweiten Weltkrieges eingeleitet worden ist?

5) Wurde im Falle Pribitzer, wie dies in solchen Fällen üblich ist, bei der "Zentralevidenz" in Berlin eine Erkundigung eingeholt?

6) Wenn nein, warum wurde dies unterlassen, und sind Sie, sehr geehrter Herr Minister, bereit, an die "Zentralevidenz" in Berlin eine solche Anfrage zu richten und das Ergebnis den unterzeichneten Abgeordneten bekanntzugeben?

-.-.-.-